

die der Verrätherei beschuldigte Stadt für sein Eigenthum (1610). Nach einem siegreichen und grausamen Zuge in die Walachei wollte er an Kronstadt dasselbe thun. Aber die Stadt kannte seine Pläne und schloß die Thore. Dreimal belagerte sie der Fürst (1611 und 1612), immer vergeblich. Nur die Vorstädte konnte er anzünden und die Fruchtbäume umhauen lassen. Die Seele des tapfern Widerstandes war Michael Weiß (seit 1612 Richter), ein Mann des ewigen Nachruhmes werth, wie Wenige ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt haben. Er fiel in der Schlacht gegen die fürstlichen Truppen nach tapferm Kampfe bei Marienburg (10. Oct. 1612). Auch nach seinem Tode setzte Kronstadt den Widerstand fort, bis Bathori von dem deutschen und türkischen Kaiser ernstlich gemahnt, Frieden mit der Stadt schloß und ihre Freiheiten bestätigte (Anf. Mai 1613). Im Zorne über seine mißglückten Züge hatte er 1611 das ganze Sachsenvolk des Landesverraths schuldig erklärt und die Zehnten der Geistlichkeit eingezogen, die dieselben unweise genug durch unentgeltliche Abtretung der an Christof Bathori gegen jährlichen Pacht der fürstlichen Kammer überlassenen Zehntquarte zurückkauften (1612).

Gabriel Bathori fand ein seines Lebens würdiges Ende. Er fiel, als Siebenb. sich von ihm losgesagt, flüchtig vor Gabriel Bethlen, in Großwardein unter Mörderhänden (Oct. 1613).

Die Stände wählten zu seinem Nachfolger den bereits von der Pforte auf den Fürstenthron erhobenen Gabriel Bethlen von Itzár. Seine Regierung ist eine Rückkehr zur Ordnung. Hermannstadt, das nur noch 53 sächsische Hausväter zählte, gab er den Sachsen heraus, als diese ihm ernste Vorstellungen deswegen gemacht und auf einer Tagfahrt in Schäßburg zur Erhaltung ihrer Freiheiten die alte „Union“, das alte Bündniß von der Väter Zeit, das sie zu einem Volke vereinigte, erneuert hatten (Dec. 1613). *) Der Versplitterung der fürstlichen Güter

*) Unter den »Artikeln«, die damals von der „Universität“ beschloffen wurden, lautet der achte:

»Quia virtus nobilitat hominem: vnd freyheit macht den menschen Edel steigt man zu sagen. Weil auch nicht schöner freyheiten allhie sein können, quam libertates Saxonum vnd die Saren wegen derselbigen rechte Edelleuth sind, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchten. Sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen nit damit gnügen lassen, sondern praerogativas nobilitatis haben wollen vnd hona nobilitaria kaufen vnd sich dem Adel insinuiren, zu keinem Ehren-Ampt adhibirer werden. Denn den Städten ein großer Schaden vnd vnglegenheit darauß entsteht«. Im dritten steht: »Die vornembste Amptleuth in den Städten . . . sollen, alle Sachen, so das gemeinbleiben antreffen, den Unterthanen davon nichts vorhalten, sondern offenbaren, es sey böß oder guth, damit nichts ex incuria Officialium